Gemeinde
Wadersloh
DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Wadersloh • Postfach 11 40 • 59321 Wadersloh

Rathaus, Liesborner Str. 5
59329 Wadersloh
Kreis Warendorf
Telefon: 02523 950-0
Telefax: 02523 950-2110
Internet: www.wadersloh.de
E-Mail: gemeinde@wadersloh.de

ZIN 19
Ermlandstraße 33
59329 Wadersloh

Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Lausch
Telefon: 02523 950-1200
Fax: 02523 950-2110
E-Mail: dominik.lausch@wadersloh.de
Zimmer: 0 25

Ihr Schreiben vom:	Ihr Zeichen:	Mein Zeichen:	Datum:
02.04.2024		37.30.00	29.04.2024

Bevölkerungsinformation Gemeinde Wadersloh

Sehr geehrte Herren,

die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) hat mit Wirkung vom 1. September 2020 die Aufgabe der rechtlichen Abwicklung öffentlicher Schutzräume übernommen. Die BImA ist damit zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragen zu öffentlichen Schutzräumen.

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben (Zivilschutz)
Ravensberger Straße 117
33607 Bielefeld

Bürger-Hotline: +49 (0)228 37787-400
E-Mail: Zivilschutz@bundesimmobilien.de

Die Bundesregierung entschied im Jahr 2007 im Einvernehmen mit den Ländern, den öffentlichen Schutzraumbau aufzugeben und die Rückabwicklung der Anlagen vorzunehmen. Die Rückabwicklung der öffentlichen Schutzräume wurde mit Erlass vom 17. März 2022 durch das Bundesinnenministerium gestoppt.

Der Zivilschutz ist Aufgabe des Bundes. Dies ist in § 1 Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (ZSKG) sowie Artikel 73 des Grundgesetzes geregelt. Damit soll die Zivilbevölkerung vor kriegsbedingten Gefahren geschützt werden. Die Aufgaben des Zivilschutzes sind Selbstschutz, Warnung der Bevölkerung, Schutzbau, Aufenthaltsregelung, Katastrophenschutz nach Maßgabe des § 11 ZSKG, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit, Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut. Auf Bundesebene ist seit dem 1. Mai 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) für den Zivilschutz zuständig.

...

Ein Leitfaden für den Fall eines Angriffskrieges wird von staatlichen Behörden wie dem Verteidigungsministerium, dem Innenministerium oder dem Katastrophenschutzamt erstellt. Diese Behörden sind für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Falle eines bewaffneten Konflikts oder einer Bedrohung zuständig. Der Leitfaden kann Informationen über Verhaltensmaßnahmen, Evakuierungspläne, Schutzräume und andere wichtige Hinweise enthalten, um die Bevölkerung im Ernstfall zu schützen.

Generell empfehlen wir Ihnen, sich auf Notsituationen vorzubereiten. Die Broschüre „*Katastrophenalarm! - Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen*" vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (www.bkk.bund.de) fasst Vorsorge- und Verhaltensempfehlungen für verschiedene Notsituationen zusammen. Die Broschüre ist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Wadersloh verlinkt. Grundsätzlich gilt, dass all diese Vorsorgemaßnahmen sowohl in einem Katastrophenfall als auch in einem Spannungs- oder Verteidigungsfall hilfreich sind.

Ferner bietet das BKK eine kostenfreie Beratung und Hilfe zu Themen der Notfallvorsorge und Selbstschutz/Selbsthilfe (Tel.: 0800-0005543 oder 0228 99 550-3670, info@bbk.bund.de) an.

In der Gemeinde Wadersloh wird seit Jahren ein Stab für außergewöhnliche Ereignisse vorgehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elmar Ahlke
Dezernent